

g/9

Bern, den 7. Juli 1944.

B. 34.9.5.Ho.10-VR.

Ihre Nr. J.38.F.y.

Herr Minister,

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 28. Juni anzuzeigen, mit dem Sie uns einen Bericht des Judenrates von Budapest über die Behandlung der ungarischen Juden in Ungarn (in zwei Exemplaren), sowie einen angeblich auf Aussagen zweier slowakischer Juden zurückgehenden Bericht über die Vernichtungslager in Auschwitz und Birkenau (Oberschlesien) zugestellt haben.

Diese beiden Berichte sind offenbar schon einige Tage zuvor auf einem andern Wege in die Schweiz gelangt, von gewissen philosemitischen Hilfsorganisationen vervielfältigt und sodann von ihnen unter die verschiedensten Stellen und Organisationen verteilt worden. Bereits mit einer Eingabe an den Bundesrat vom 26. Juni hatte sie uns der Schweizerische evangelische Kirchenbund zukommen lassen. Wir haben Grund zu der Annahme, dass sie auch den Gesandtschaften der wichtigsten alliierten Mächte in Bern, ja sogar der Ungarischen Gesandtschaft in die Hände gespielt worden sind. Ferner weisen Telegramme aus Schweden und der Türkei, die in unserer Presse erschienen, darauf hin, dass die nämlichen Dokumente Pressekorrespondenten in Stockholm und Ankara zugänglich waren.

Wir dürfen Ihnen nicht verschweigen, dass diese Nachrichten in der schweizerischen öffentlichen Meinung beträchtliches Aufsehen erregt haben und alle verantwortungsbewussten Kreise unseres Volkes mit Entsetzen und Abscheu erfüllen. Dass ein Volk, das sich seiner tausendjährigen christlichen Bildung mit Recht zu rühmen und sich mit Stolz als den östlichen Eckpfeiler der abendländischen Kultur zu bezeichnen pflegt, seine besten Traditionen von einem Tag auf den andern vergessen soll, kann hierzulande einfach nicht verstanden werden. Wir sind nicht in der Lage zu verhindern, dass die schweizerische Presse sich in steigendem Masse mit diesen erschütternden Vorgängen befasst, und mit ernster Sorge müssen wir uns vergegenwärtigen, welche Belastung dieses Problem nicht bloss heute, sondern auch in den kommenden Zeiten für die schweizerisch-ungarischen Beziehungen zu bilden droht.

Wir haben nicht unterlassen, die ernstliche Aufmerksamkeit des deutschen Gesandten auf diesen Aspekt der Angelegenheit mündlich hinzulenken. Auch hat einer unserer Mitarbeiter die Gelegenheit wahrgenommen, vor einer Woche dem ungarischen Geschäftsträger, der von sich aus das Problem angeschnitten hatte, in aller Öffentlichkeit darzulegen, zu welchen Be-

Herrn Dr. M. J a e g e r ,  
Schweizerischer Gesandter,  
B u d a p e s t .





Bern, den 7. Juli 1944

B. 34.9.2.Ho.10-Vr.

Ihre Nr. 4.28.F.V.

sorgnissen uns die ungarischen antisemitischen Massnahmen Anlass geben und welche Rückwirkungen sich daraus für die schweizerisch-ungarischen Beziehungen einzustellen drohen. Herr von Taky hat diese Eröffnungen mit Verständnis aufgenommen, indessen einige Zweifel geäußert, ob sein Gewicht in Budapest gross genug sei, um seine Regierung zur Selbstbesinnung und Einkehr bewegen zu können.

Unter diesen Umständen wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie auch Ihrerseits bei Gelegenheit einer Vorsprache auf dem Ministerium des Auswärtigen sich zum Dolmetsch unserer ernstesten Besorgnis machen wollten. Auch würde es uns zweckmässig scheinen, wenn Sie in Gesprächen mit weitem ungarischen Kreisen kein Hehl daraus machen würden, welche Reaktionen die antisemitischen Massnahmen der ungarischen Regierung bei Ihrer Regierung und im Schweizervolk ausgelöst haben.

Mittlerweile suchen wir mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement nach Mitteln und Wegen, um womöglich einigen ungarischen Juden Schutz und Hilfe zukommen zu lassen, und wir dürfen uns vorbehalten, Ihnen in Bälde deswegen weitere Weisungen zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Eidgenössisches Politisches Departement

gez. Pilet-Golaz.

Herrn Dr. M. J. S. G. r. v.  
Schweizerischer Gesandter,  
Budapest.



VR.

## N o t i z .

=====

Weisungsgemäss habe ich heute um 17.45 endlich mit Herrn Dr. Rothmund die Frage besprechen können, ob die Schweiz für die verfolgten ungarischen Juden in der Weise etwas tun könnte, dass, ähnlich wie dies die Schweden getan haben, in einigen Fällen Einreisevisa nach der Schweiz zugesichert würden. Es handle sich um einen Versuch, und wir seien uns durchaus im klaren, dass die Ausreise aus Ungarn sowie der Transit und die Ausreise aus Deutschland damit noch nicht geregelt seien.

Nach unserer Auffassung wäre diese Zusicherung in erster Linie solchen ungarischen Juden zu geben, die mit der Schweiz durch engere verwandtschaftliche oder auch berufliche bzw. geschäftliche Bindungen verknüpft sind, daneben aber auch vor allem Kindern.

Herr Dr. Rothmund, dem ich auch vertraulich von unsern allgemeinen Weisungen an Herrn Minister Jaeger Kenntnis gegeben habe, ist von unserer Initiative geradezu beglückt und geht mit grösster Bereitschaft auf unsere Absichten ein. Für die Kinder sieht er gar keine Schwierigkeiten: eine solche Zusicherung scheint ihm geradezu eine Selbstverständlichkeit. Die Formulierung der Kategorien von Erwachsenen, die allenfalls zugelassen werden könnten, sollte seiner Meinung nach aber möglichst elastisch gehalten werden, für den - allerdings ziemlich unwahrscheinlichen - Fall, dass die Aktion glücken sollte und wir durch unsere Zusicherungen zu sehr gebunden wären; denn es würde sich doch nur um eine beschränkte Anzahl handeln können, die wir aufzunehmen in der Lage wären. Er empfiehlt mir deshalb, über diesen Punkt noch mit dem Chef des Emigrantenbureaus, Herrn Dr. Dübi, Fühlung zu nehmen. Leider habe ich ihn heute abend nicht mehr erreichen können.

7.7.44, 18 h.



VR.

g/g  
4/1 Ungarn

N o t i z .  
=====

Herr Dr. Düby, Chef des Emigrantenbureaus bei der Eidg. Fremdenpolizei, teilt mir auf Anfrage mit, die Praxis der Fremdenpolizei gegenüber den ungarischen Juden entspreche schon heute weitgehend den vom Politischen Departement geäusserten Wünschen. Darnach werden Visa grundsätzlich zugesichert

1. jüdischen Kindern
2. betagten Juden,
3. Juden, die zur Schweiz engere verwandtschaftliche, berufliche oder sonst geschäftliche Beziehungen unterhalten.

In derart gelagerten Fällen seien praktisch Visa kaum verweigert worden, seit in Ungarn die Sondermassnahmen gegen die Juden eingesetzt haben. Er habe mit Herrn Minister Jaeger anlässlich seines letzten Besuches in Bern, vor ca. Monatsfrist, die Sache in diesem Sinne besprochen, und Herr Jaeger sei also durchaus im Bilde.

Der praktische Erfolg sei allerdings gleich null; der Umstand, dass ein fremder Jude in seinem Pass ein schweizerisches Einreisevisum habe, präjudiziere in keiner Weise die Erteilung eines ungarischen oder deutschen Ausreisevisums; ganz im Gegenteil. Zuweilen habe man geradezu den Eindruck gehabt, solche Juden seien damit erhöhten Gefahren ausgesetzt, sie ziehen damit die besondere Aufmerksamkeit der fremden/Polizeiorgane auf sich. Die Fremdenpolizei sei denn auch sehr vorsichtig und vermeide es, Juden zu veranlassen, zur Eintragung des Visums auf einem schweizerischen Konsulat vorzusprechen.

Die Fremdenpolizei habe sich gefragt, ob die schweizerischen Gesandtschaften nicht-schweizerische Juden, denen das schweizerische Einreisevisum erteilt sei, bei der Einholung des Ausreisevisums unterstützen könnten. Ich erwidere, dass ich mir davon leider nichts versprechen könne; solche Interventionen würden sicher barsch abgelehnt werden mit dem Hinweis, dass keine schweizerischen Interessen auf dem Spiele stehen. Die Gesandtschaften würden also ihren Kredit ohne jeden Nutzen verpulvern.



Notiz

Herr Düby erwähnt zum Schluss, dass bisher nur eine Gruppe von neun ungarischen Juden, mit gefälschtem Schweizer Einreisevisa, haben einreisen können, weil sie sich bei der Polizei mit beträchtlichen Lösegeldern losgekauft haben; es handle sich um Angehörige der Familie von Weiss, Inhaber des grossen ungarischen Rüstungskonzerns, die unlängst mit einem Flugzeug von den Deutschen nach Dübendorf verbracht worden seien.

gez. Stucki.

8.7.44.

In demselben Briefe wird erwähnt, dass die Juden, die zur Schweiz emigrieren, unter anderem auch sonst geschäftliche Beziehungen unterhalten. Der praktische Erfolg sei allerdings gleich null; der Grund, dass ein fremder Jude in seinem Pass ein schweizerisches Einreisevisa habe, präjudiziere in keiner Weise die Erteilung eines ungarischen oder deutschen Ausreisevisums; ganz im Gegenteil. Zweifel habe man geradezu den Eindruck gehabt, solche Juden seien damit erhöhten Gefahren ausgesetzt, als alle anderen. Die Fremdenpolizei sei dann auch sehr vorsichtig und vermeide es, Juden zu veranlassen, zur Eintragung des Visums auf einem schweizerischen Konsulat vorzusprechen. Die Fremdenpolizei habe sich gefragt, ob die schweizerischen Gesundheitsämter nicht-schweizerische Juden, denen das schweizerische Einreisevisa erteilt sei, bei der Einholung des Ausreisevisums unterstützen könnten. Ich erwarte, dass ich mir davon leider nichts versprechen kann; sei es Interventionen würden sicher besser abgelehnt werden als dem Hinweis, dass keine schweizerischen Interessen auf dem Spiele stehen. Die Gesundheitsämter würden also ihren Kredit ohne jeden Nutzen verpuffen.

Handwritten notes in green ink, possibly a signature or initials.